

Benutzerordnung für das Leica SP8 MP Multiphotonen Mikroskop

§ 1 Einweisung

Eine Benutzung des Gerätes ist grundsätzlich erst nach ausführlicher Einweisung durch die dazu autorisierten Personen gestattet. Autorisierte Personen sind die folgenden:

- Prof. Dr. Dietmar Fischer
- Dr. Marco Leibinger
- Dr. Philipp Gobrecht
- Alexander Hilla

Eine Nutzung durch nicht eingewiesene Personen ist ausgeschlossen, auch wenn diese unter der Aufsicht autorisierter Nutzer stehen.

§ 2 Haftung

Für Schäden, die eindeutig durch falsche Bedienung entstehen, ist die Nutzerin oder der Nutzer bzw. der jeweilige Lehrbereich, (i.e. Lehrstuhl, Arbeitsgruppe, Nachwuchsgruppe, Institut) verantwortlich. In diesem Fall muss die Nutzerin/der Nutzer bzw. der beteiligte Lehrbereich die entstandenen Reparaturkosten übernehmen. Der Betreiber (Fakultät Biologie und Biotechnologie, RUB) ist berechtigt, in begründeten Fällen die Nutzerin/den Nutzer von einer weiteren Bedienung auszuschließen.

§ 3 Nutzerkreis

1. Nutzer des SP8 MP können sein

- die Mitglieder der Fakultät für Biologie und Biotechnologie
- weitere Mitglieder der Ruhr Universität Bochum.

2. Andere Personen und Einrichtungen können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Fakultät der Biologie und Biotechnologie als Nutzer des SP8 MP zugelassen werden, sofern hierdurch die Belange der in Abs. 1 genannten Nutzer nicht eingeschränkt werden.

3. Die Berechtigung eines Mitarbeiters zur Arbeit an dem Mikroskop ist von dem/der jeweiligen Lehrbereichsleiter/in oder einem Budget-verantwortlichen Stellvertreter vorher zu erteilen. Hierfür muss das Formblatt „Nutzungsvereinbarung“ von der jeweiligen Lehrbereichsleiterin oder dem Lehrbereichsleiter unterzeichnet werden.

§ 4 Reservierungen

1. Die geplante Nutzung muss vorher im online-Kalender (<https://public.ruhr-uni-bochum.de/calendar/Lists/SP8Multiphoton/calendar.aspx>) eingetragen werden. Aufgrund der hohen Auslastung des Gerätes müssen nicht benötigte, aber eingetragene Zeiten spätestens 24 Stunden vorher gelöscht werden. Weiterhin müssen alle Nutzer des Gerätes im Rund-Email-Verfahren des SP8 MP (SP8-MP@rub.de) unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor der verfügbar gewordenen Messzeit informiert werden. Geschieht dies nicht, werden diese Zeiten als Nutzungszeiten gewertet und der beteiligte Lehrbereich mit 100% der Nutzungsgebühren (s. § 5 "Entgelte") belastet. Das

Nutzungsbuch, das am Mikroskop ausliegt und der lückenlosen Dokumentation der Mikroskopbenutzung dient, wird zusammen mit dem online-Kalender als Berechnungsgrundlage für die entstehenden Nutzungsentgelte (s. § 5) herangezogen.

2. Die unter § 1 aufgelisteten autorisierten Personen behalten sich das Recht vor, vorliegende Reservierungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

§ 5 Entgelte

Durch die Nutzung des SP8 MP Mikroskops entstehen laufend Unterhaltungs- und Wartungskosten. Daher werden folgende Betriebskosten angesetzt, die von allen Nutzern getragen werden müssen:

	Angehörige der Fakultät für Biologie und Biotechnologie	Ruhr Universität Bochum	Externe akademische Institutionen
Messzeit	20 €/h	25 €/h	30 €/h
Messzeit mit intensiver Betreuung	30 €/h	35 €/h	40 €/h
Halbtagespauschale (4h)	60 €	70 €	80 €

Vierteljährlich werden die Kosten mit den beteiligten Bereichen (Kostenstellen) anteilig je nach Nutzungsdauer abgerechnet. Grundlage hierfür ist eine lückenlose Dokumentation der Nutzungen (s. §4)

Stand: 11.02.2019